

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung - Managementplan für das Gebiet
„Dollgener Grund“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Dollgener Grund“ Landesinterne Melde-Nr. 57, EU-Nr. DE 3950-301

Titelbild: Zwischenmoor im FFH-Gebiet „Teufelsluch“ (von Brackel, Mai 2011)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:



Hinrichsenstr. 23
04105 Leipzig

Tel.: 0341- 6888990

E-Mail: ivl.sachsen@ivl-web.de

Projektleitung:

Dipl.-Biol. Dr. Uta Kleinknecht

Sowie:

Dipl.-Biol. Dr. Wolfgang von Brackel

Dipl.-Biol. Clara Chamsa

Dipl.-Forstw. Jörg Ulbrich

Dipl.-Ing. (FH) Silvia Fischer

büroLederer

Ökologische Gutachten | Landschaftsplanung

Büro Lederer

Schillerstraße 50, 06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345 - 3881633

E-Mail: werner@lederer-halle.de

Dipl.-Biol. Dr. Werner Lederer



Magdeburgerstraße 23, 06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345-12276780

E-Mail: info@myotis-halle.de

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann

Dipl.-Ing. (FH) Marianna Curth

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte

Kerstin Pahl, Tel.: 0331 - 971 64 856, E-Mail: kerstin.pahl@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	2
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope	3
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	5
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten.....	7
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	9
3.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	9
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	9
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	10
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	11
4	Fazit.....	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 57 „Dollgener Grund“	3
Tab. 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Dollgener Grund“	5
Tab. 3:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Dollgener Grund“	8
Tab. 4:	Überblick zu erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dollgener Grund“	11

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Dollgener Grund“ hat eine Größe von ca. 78,4 ha und befindet sich in einer Höhenlage von 47 bis 51 m ü NN. Es liegt im Landkreis Dahme-Spreewald, ca. 12 km nordöstlich von Lübben in der amtsfreien Gemeinde Märkische Heide und gehört zum Ortsteil Dollgen.

Das FFH-Gebiet besteht aus dem Westufer und dem Südteil des im Dollgener Grund gelegenen Dollgensees sowie einigen sich nördlich und südlich an den See anschließenden Offenland- und Waldflächen. Ein bedeutender Teil wird von Verlandungsmooren (saure Schwingrasen-Zwischenmoore) mit unterschiedlichem Nutzungsmosaik eingenommen.

Der Dollgener Grund ist der naturräumlichen Großeinheit 82 „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ und der Haupteinheit „Leuthener Seenplatte“ (B25) zuzuordnen. Charakteristisch für den Naturraum Leuthener Seenplatte sind die im Süden befindlichen flachsandigen Sandflächen und die nördlich gelegenen sandigen mittelwelligen Grundmoränen, die von verschiedenen Endmoränenhügeln überragt werden.

Über den Schmelzwassersanden hat sich im südlichen Teil des FFH-Gebietes durch Verlandung ein bis zu 4 m mächtiges Niedermoor aus Torf gebildet. Die Randbereiche sind durch ständigen Grundwassereinfluss stark vergleht. An der westlichen Seeböschung reichen sandige Podsol-Braunerden bis ans Ufer, in der Niederung im Norden finden sich Gleye bzw. Humusgleye.

Der Dollgensee umfasst insgesamt 44,8 ha und erstreckt sich auf einer Länge von ca. 2.200 m und einer Breite von ca. 100 bis 200 m von Norden nach Süden. Wasserzuflüsse in den See erfolgen sowohl oberflächlich als auch über die Grundwasserleiter. Der Dollgensee ist Bestandteil des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) „Krumme Spree“.

Im FFH-Gebiet dominieren Forste und Wälder (60,6 %). Mit einer Fläche von 14,12 ha (18,0 %) bilden auch die Moore und Sümpfe einen bedeutsamen Biotoptyp im Gebiet. Außerdem befinden sich der Dollgensee mit einem Schilfröhrichtsaum als Standgewässer (12,7 %) und Moore und Sümpfe (7,3 %) im „Dollgener Grund“.

Aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers im FFH-Gebiet findet sich frisches Mahdgrünland nur an den Randbereichen des Gebietes im Norden und Süden. Nasswiesen und Röhrichte werden überwiegend nur noch aus Naturschutzgründen gemäht. Manche ursprünglich offene Flächen haben sich durch natürliche Sukzession zu Wald entwickelt. Im Dollgensee erfolgte eine fischereiwirtschaftliche Nutzung.

Die Wälder und Gehölze innerhalb des FFH-Gebietes sind durch das sehr hoch anstehende Grundwasser geprägt. Alle Wälder im FFH-Gebiet sind in Privatbesitz. Seit 2004 befinden sich mehrere kleine Waldflächen (insg. 1,87 ha) im Dollgener Grund im Besitz einer Stiftung. Diese forstlich nicht genutzten Flächen unterliegen dem Prozessschutz.

Das FFH-Gebiet ist weitgehend flächengleich mit dem NSG „Dollgener Grund“, schließt jedoch darüber hinaus noch einen Bereich am nordwestlichen Ortsrand von Dollgen ein. Zudem liegt das FFH-Gebiet „Dollgener Grund“ vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Groß-Leuthener See und Dollgen See“.

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes wurde zwischen August 2010 und Juli 2011, insbesondere hinsichtlich der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL, der LRT-Entwicklungsflächen und der nach § 18 (BbgNatschAG)-geschützten Biotope aktualisiert. Eine Übersicht der nachgewiesenen LRT gibt Tab. 1. Entwicklungsflächen für Lebensraumtypen werden nicht vorgeschlagen.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 57 „Dollgener Grund“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächen-größe (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	C	1	10,0	12,7			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
	B	1	1,2	1,5			1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)						
	A	1	3,7	4,8			
	B	3	1,1	1,4			1
	C	1	0,3	0,3			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	B	2	2,9	3,7			
	C	2	1,0	1,3			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	C	1	0,3	0,4			
91D0*	Moorwälder						
	B	3	11,4	14,6			
91D1*	Birken-Moorwald						
	B	2	1,9	2,4			
91D2*	Waldkiefern-Moorwald						
	B	1	1,3	1,6			

Gebietsstatistik	Anzahl Haupt-biotope (Fl, Li, Pu)	Flächen-größe (Fl) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
					Punkt-biotope (Pu)	Begleit-biotope
FFH-LRT	18	34,9				2
Biotope	60	73,8		1007		
Anteil der LRT am Gebiet (%)	30,0	47,3				

* prioritärer Lebensraumtyp

Als LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) wurde der Dollgensee ausgewiesen. Neben Röhrichten unterschiedlicher Breite findet sich die Krebscheren-Froschbiss- Schwimmblatt- und Schwebergesellschaft, die typisch für schwach eutrophe Wasserverhältnisse ist. Der LRT befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Zwar sind die lebensraumtypischen Habitatstrukturen insgesamt gut ausgebildet sind, fast der gesamte Uferbereich ist naturnah ausgebildet, die Ufer sind mäßig vielgestaltig und Verlandungszonen sind vorhanden. Jedoch ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden, da die Wasserpflanzengesellschaften lediglich drei charakteristische Arten aufweisen: *Hydrocharis morsus-ranae*, *Stratiotes aloides* sowie *Lemna minor*. Die Beeinträchtigungen infolge der im See vorhandenen großen Schlammmenge sind als „stark“ einzustufen.

Der LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden) wurde auf einer Grünlandfläche sowie als Begleitbiotop einer Grünlandflächen erfasst. Das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) kommt im Begleitbiotop (0,23 ha) im feuchten Randbereich vor und nimmt einen Anteil von ca. 20 % der Gesamtfläche ein. Auf der größeren Wiese (1,16 ha) wächst *Molinia caerulea* in zum Teil hohen Deckungsgraden im südlichen und mittleren Bereich sowie vereinzelt bis zerstreut an den feuchten Rändern der Wiese. Der Erhaltungszustand der beiden Pfeifengraswiesen ist ungünstig, da aufgrund der nur teilweise lebensraumtypischen Standortbedingungen der Deckungsgrad der Kräuter gering ist und nur zwei LRT-kennzeichnende Arten vorkommen. Starke Beeinträchtigungen sind durch die zu frühe bzw. zu häufige Mahd der größeren Fläche sowie durch das Eindringen von Eutrophierungszeigern in beiden Flächen gegeben.

Der LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) ist im Gebiet insgesamt fünf Biotopen zugeordnet. Drei Flächen liegen am Rand der Niederung nördlich des Dollgensees, zwei Flächen südlich des Sees. Die Flächen werden regelmäßig gemäht, vereinzelt treten Ruderalisierungs- und Brachezeiger auf. Die große Wiesenfläche im Norden befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand. In einem guten Erhaltungszustand befinden sich die beiden anderen Frischwiesen im Norden, die Frischwiese im Südwesten des Gebietes sowie die nahe gelegene Frischwiese als Begleitbiotop. In einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet sich die Frischwiese im Süden aufgrund von Störungen, Glatthaferdominanz und ihrer gesellschaftsuntypischen Artenzusammensetzung.

Als LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) sind im FFH-Gebiet „Dollgener Grund“ vier Flächen einzustufen. Zwei von ihnen liegen in unmittelbarer Nähe des Dollgensees. Die anderen beiden Bestände befinden sich im Südtail des Gebietes. Die Zwischenmoore im FFH-Gebiet zeigen zumeist ein Mosaik aus Torfmoostepichen mit Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Seggen-Beständen (vor allem *Carex rostrata*, *C. nigra*) und Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Große Bereiche sind als Schwingrasen ausgebildet. Die beiden Zwischenmoore am Dollgensee befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Die Flächen im Süden des FFH-Gebietes befinden sich hingegen in einem ungünstigen Erhaltungszustand, sie waren durch Überstauung und zu schwere Mähtechnik beeinträchtigt.

Der LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder) konnte im Nordwesten des Gebietes im Grenzbereich zwischen Kiefernmonokultur und Offenland auf einer Fläche von 0,3 ha kartiert werden. Es handelt sich

um einen geschlossenen Bestand aus starkem Baumholz mit herrschender Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Die Bodenvegetation fehlt weitgehend infolge Verbisses am Waldrand. Die LRT-Fläche befindet sich aufgrund schwacher Zonierung, mangelndem Totholz und verjüngungsgefährdendem Verbiss in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Der prioritäre LRT 91D0 (Moorwälder) konnte auf drei Flächen festgestellt werden. Mit 11,4 ha entsprechen die Flächen 14% der Gesamtgebietsfläche. Die Strukturen weisen eine durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung auf. Der Anteil an liegendem und/oder stehendem Totholz ist aufgrund der Bestandesalter auf die Gesamtfläche bezogen noch gering, stellenweise aber hoch und nimmt stetig zu. In der Baumschicht dominiert Schwarz-Erle. Die lebensraumtypische Artenkombination in der Krautschicht ist nur gering verändert, jedoch sind die Deckungsgrade der Torfmoose aktuell gering. Eutrophierungszeiger oder Störzeiger treten nur in geringem Umfang auf. Alle drei Flächen der Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwälder am Dollgensee befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der prioritäre LRT 91D1 (Birken-Moorwald) kommt auf zwei Flächen am Dollgensee mit insgesamt 1,9 ha vor. Beide Flächen der Birken-Moorwälder am Dollgensee befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. In der Baumschicht dominieren Moor-Birke und Hänge-Birke; Schwarz-Erle ist einzelstammweise eingemischt. Die Strukturen weisen eine durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung auf. Auch hier nimmt der aktuell noch geringe Anteil an liegendem und/oder stehendem Totholz stetig zu.

Dem prioritären LRT 91D2 (Waldkiefern-Moorwald) wurde eine Fläche von insgesamt 1,3 ha am Westufer des Dollgensees zugeordnet. Die Baumschicht wird von reiner Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) gebildet. Der LRT befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Strukturen weisen eine durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung auf. Der Anteil an liegendem und/oder stehendem Totholz ist aufgrund des Bestandesalters auf die Gesamtfläche bezogen noch gering, stellenweise aber hoch und nimmt aufgrund der Moordynamik zu.

Entwicklungsflächen von LRT sind im Gebiet gegenwärtig nicht vorhanden. Als weitere wertgebende Biotope wurden seggen- und binsenreiche Nasswiesen sowie Feuchtwiesen, Frischwiesen und -weiden, Röhrichte, Strauchweidengebüsch sowie Erlenwälder in verschiedenen Ausprägungen nachgewiesen.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet „Dollgener Grund“ sind vier Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, weitere 12 Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Dollgener Grund“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II - Arten				
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	78,4	100
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	-
Anhang IV - Arten				
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	x	78,4	100
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	-	-
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	-	-	-

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	-	-	-
Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	-	-	-
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	-
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	-	-	-
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	-	-
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	-	-	-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	-
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	-	-
Weitere wertgebende Arten				
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	-	78,4	100
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	78,4	100
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	78,4	100
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	x	-	-
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	-
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	-	-	-

Der Kammolch konnte bei den Kartierungen 2010/ 2011 im Dollgensee nachgewiesen werden. Die Aktivitätsdichte des Kammolchs wird als hervorragend eingestuft. Die Art nutzt primär die Gewässerrandbereiche sowie den südlichen Seebereich als Lebensraum. Der Erhaltungszustand des Kammolches im FFH-Gebiet 57 „Dollgener Grund“ ist als günstig einzuschätzen. Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die Anzahl nachgewiesener Individuen, die Ausprägung der Wasserlebensräume sowie die sehr gute Strukturierung der Landlebensräume. Die Aussichten für einen langfristigen Erhalt des Kammolches im Gebiet, einschließlich der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes, sind als gut einzuschätzen.

Die Anwesenheit des Fischotters wurde in den vergangenen Jahren immer wieder belegt. Eine Bewertung der Population ist im Rahmen des FFH-Managementplanes jedoch nicht möglich, da die Bezugsfläche für diese Art zu klein ist. Die naturnahen Uferbereiche sowie die Vegetationsstrukturen sind als geeignet für den Fischotter zu bewerten. Als negativ werden die meterdicken Schlammablagerungen im See eingeschätzt, da diese eine Belastung der Wasserqualität bedingen. Die am Rand des FFH-Gebietes vorhandenen Straßen bergen aktuell die größte Gefährdung des Fischotters. Der Erhaltungszustand aufgrund der vorliegenden Wasserqualität sowie der verkehrswegebedingten Gefahrenquelle wird als mittel bis schlecht eingeschätzt.

Der Moorfrosch besitzt eine Präferenz für Landschaften mit einem oberflächennahen Grundwasserstand bzw. für stauende Bereiche wie Nass- und Feuchtwiesen, Zwischen-, Nieder- und Flachmoore sowie Birken- und Erlenbrüche. Im Dollgensee und in dessen unmittelbaren räumlichen Umfeld konnte der Moorfrosch nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand des Moorfrosches im FFH-Gebiet 57 „Dollgener Grund“ ist als gut einzuschätzen. Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die nachgewiesene erfolgreiche Reproduktion und die gute bis sehr gute Ausbildung der Laichgewässer und Landhabitate. Als negativ hingegen ist der Fischbesatz, resultierend aus ehemaliger fischereiwirtschaftlicher Nutzung des Dollgener Sees, zu bewerten. Die Zukunftsaussichten einschließlich

der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des Moorfrosches sind bei Beibehaltung der aktuellen Nutzung im Gebiet als sehr gut zu beurteilen.

Der Teichfrosch konnte 2011 im FFH-Gebiet im Dollgensee nachgewiesen werden. Das Gewässer ist gekennzeichnet durch einen stellenweisen Flachwasseranteil und eine starke Besonnung und bietet somit ideale Bedingungen als Laichgewässer. Der Erhaltungszustand des Teichfrosches im FFH-Gebiet 57 „Dollgener Grund“ wird als gut bewertet. Insbesondere die gute Strukturierung des Landlebensraums führt zu dieser Einstufung. Als negativ hingegen ist der Fischbesatz im Dollgensee zu bewerten. Die Aussichten für einen langfristigen Erhalt des Teichfrosches im Gebiet einschließlich der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes lassen sich als gut einschätzen.

Geeignete Habitatbedingungen liegen im FFH-Gebiet „Dollgener Grund“ auch für den Grasfrosch vor, wenngleich die Art bei den Erfassungen 2011 nicht nachgewiesen werden konnte.

Für die in Tab. 2 aufgelisteten Fledermausarten weist das Gebiet eine gute Habitateignung auf. Aufgrund von Datenrecherchen sowie einer Überprüfung der nach SDB gemeldeten Fledermausarten in den benachbarten FFH-Gebieten im Umkreis von 10 bis 15 km ist ein Vorkommen im FFH-Gebiet „Dollgener Grund“ anzunehmen. Die Einschätzung von Habitateignung und Beeinträchtigungen erfolgte fachgutachterlich. Abschließende Bewertungen des Erhaltungszustandes sind daher nicht möglich.

Die Auswertungen zu Wirbellosen beziehen sich auf Altdaten. Abschließende Bewertungen des Erhaltungszustandes sind daher nicht möglich.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Die Darstellung und Bewertung der Avifauna basiert auf vorliegenden Altdaten sowie auf Zufallsnachweisen im Rahmen der Kartierungen 2010/ 2011.

Der Dollgensee und seine Umgebung stellt ein potenziell hochwertiges Brut- und Nahrungshabitat für verschiedene, teils gefährdete Vogelarten dar. Der Eisvogel wurde in der Vergangenheit als Brutvogel nachgewiesen. Die Art kann zur Brut im Gebiet neben den kleinstflächigen Steilwandstrukturen auch die Wurzelteller umgestürzter Bäume nutzen. In der Vergangenheit wurden außerdem teils stark gefährdete Arten wie Fischadler, Flusseeeschwalbe und Trauerseeeschwalbe am Dollgensee und in seiner Umgebung als Nahrungsgäste nachgewiesen.

Das FFH-Gebiet ist Bruthabitat des störnsensiblen Kranichs. Es bietet durch das Vorhandensein großflächiger störungsfreier Nassstellen hervorragende Nistbedingungen für die Art. Für die Anlage des Horstes erschließt die Art häufig Verlandungszonen von Stillgewässern, Bruchwaldstrukturen und Moorkomplexe in Waldrandnähe.

Gute Brutbedingungen weist das FFH-Gebiet für den Neuntöter auf. Als typischen Saumsiedler trifft man die Spezies innerhalb der Schutzgebietskulisse beispielsweise in mit Feldgehölz(streif)en durchsetzten Frischwiesen-/ Frischweiden-Biotopen im nördlichen Teil des Schutzgebietes.

Die weitgehend naturnah ausgebildeten, störungsarmen Uferbereiche des Dollgensees bieten potenziell günstige Bedingungen für Schilfbrüter. Da die mit Röhricht bestandenen Flächen im FFH-Gebiet jedoch lediglich am nördlichen Seeuferbereich und im südlichen Teil des Sees nennenswerte Größenordnungen erreichen, ist das Lebensraumangebot bspw. für die Rohrdommel lokal deutlich limitiert.

Die Feuchtwiesen des FFH-Gebietes stellen wie auch die übrigen feuchten Offenlandbereiche mit niedriger Vegetation günstige Nahrungshabitate für die Arten Weißstorch und Schwarzstorch dar, die beide im Gebiet nachgewiesen worden sind.

Tab. 3: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Dollgener Grund“

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	VSRL	Rote Liste D	Rote Liste Bbg	BNat SchG
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	Anh. I	1	2	b, s
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anh. I	*	3	b, s
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anh. I	3	-	b, s
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Anh. I	2	3	b, s
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anh. I	*	-	b, s
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anh. I	*	V	b
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Anh. I	2	3	b, s
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Anh. I	*	3	b, s
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Anh. I	1	2	b, s
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anh. I	3	3	b, s

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele der Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet „Dollgener Grund“ sind:

- Erhalt des Dollgensees als wertvoller Lebensraum für Säugetiere, Amphibien und Libellen, insbesondere von Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL sowie Vogelarten
- Erhalt und Entwicklung der Moorflächen, insbesondere des LRT 7140
- Erhalt der Frisch- und Nasswiesen durch Sicherung einer regelmäßigen, lebensraumtypangepassten sowie räumlich und zeitlich vielfältigen Nutzung / Pflege
- Erhalt der Moor- und Bruchwälder um den Dollgensee im jetzigen günstigen Erhaltungszustand und in der vorhandenen Flächenausdehnung
- Erhalt der Waldbestände als Landlebensraum für die Amphibien.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Beim LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen) ist davon auszugehen, dass der Dollgensee durch organische Stoffe (Schlammablagerung) stark beeinträchtigt ist. Es sollte daher vermieden werden weitere Nährstoffe in den See einzuleiten. Dies betrifft auch die Fütterung im Rahmen der fischereilichen Nutzung des Sees. Weiterhin sollten geplante Freizeitnutzungen wie Bootfahren, Angeln oder Baden im südlichen Teil des Dollgensees (innerhalb des FFH-Gebietes) nicht zugelassen werden.

Zum Erhalt des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) sind Maßnahmen nötig, die auf die Aufrechterhaltung eines hohen Grundwasserspiegels abzielen, der die Voraussetzung für die Existenz der Pfeifengraswiesen darstellt. Pfeifengraswiesen sind ungedüngte, nährstoffarme Mähwiese, die im günstigen Fall einen geringen Zuwachs aufweist. Diese Grünlandgesellschaften sollten daher nur einmal jährlich (Ende August/Anfang September) gemäht werden, um die Entwicklungszyklen der charakteristischen Pflanzenarten zu gewährleisten. Um den nährstoffarmen Zustand zu erhalten oder zu entwickeln soll keine Düngung, insbesondere mit Stickstoff erfolgen.

Beim LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) ist die wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der artenreichen Frischwiesen im FFH-Gebiet die Fortführung bzw. Sicherung einer regelmäßigen, extensiven Nutzung. Für alle Frischwiesen des LRT 6510 ist eine zweischürige Mähwiesennutzung angebracht. Der Mahdzeitpunkt sollte einerseits so früh gewählt werden, dass die Wiesen frischgrün sind und nicht überständig werden, andererseits sollte er so spät liegen, dass möglichst viele Kräuter zum Aussamen kommen. Die zweite Mahd sollte frühestens 40 Tage nach der ersten erfolgen. Das Mahdgut ist aus dem Gebiet zu entfernen. Um den mageren Zustand des Grünlandes zu erhalten oder zu fördern sollte auf eine Stickstoffdüngung verzichtet werden. Lediglich eine Erhaltungsdüngung mit Phosphat und Kali sollte durchgeführt werden.

Zum Erhalt und zur Entwicklung der Moorflächen des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) ist eine einmal jährliche, späte Mahd der Moorwiese nur mit Spezialtechnik oder in Handmahd nötig. Auf eine Düngung sollte in allen Moorflächen dringend verzichtet werden. Es ist notwendig den Gehölzaufwuchs zu beseitigen, sobald der Anteil der Freifläche zur verbuschten Moorfläche unter 2/3 absinkt. Insgesamt sollte der Aufwuchs auf den Moorflächen um ca. 70% reduziert werden, wobei verbleibende Gehölze als Windschutz dienen. Stockausschläge sind im folgenden Jahr zwingend zu

entfernen. Eine günstige hydrologische Situation ist zu sichern. Da in den vergangenen Jahren vor dem hohen Wasserstand seit 2011 die mangelnde Wasserversorgung der Moore problematisch war, sollte der Graben im Süden des FFH-Gebietes trotz zwischenzeitlich hohem Wasserstand nicht wieder hergestellt werden. Bei wieder niedrigerem Wasserniveau sollte in Erwägung gezogen werden, den Graben zur Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung zu verfüllen.

Beim LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder) handelt es sich insbesondere um forstwirtschaftliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Waldflächen wie Verzicht auf die Fällung von Bäumen mit Horsten und Höhlen, Verzicht auf Waldumwandlung sowie langfristiger Waldumbau von Kiefernmonokulturen in naturnahe Bestände. Dabei sollen insbesondere florenfremde Baumarten zurückgedrängt werden. Die Nutzung der Waldflächen sollte ausschließlich einzelstamm- oder truppweise erfolgen und auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte gänzlich verzichtet werden. Horst- und Höhlenbäume sowie stehendes und liegendes Totholz sind wichtige Bestandteile des Waldes als Lebensraum für charakteristische Tierarten des Waldes. Diese Strukturen sollen erhalten bleiben.

Beim LRT 91D0*/91D1*/91D2* (Moorwälder) sind konkrete Maßnahmen angesichts der optimalen Wasserversorgung des überwiegenden Teils des FFH-Gebietes nicht dringlich. Eine weitere Annäherung des Kies-Abbaus an die Gebietsgrenze oder eine weitere Absenkung des Wasserpegels im Abbaugbiet sollte vorsorglich unterbleiben. Die Erlenbestände sind auch als Landlebensraum für Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-RL zu sichern. Die im FFH-Gebiet vorkommenden Moorwälder sollten einer natürlichen Sukzession unterlaufen, und es sollten keine Nutzungen mehr stattfinden. Die Nassgrünlandflächen im Süden des Gebietes sollten einmal jährlich im Spätsommer bis Herbst oder im Winter gemäht werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu räumen. Im Norden des Gebietes handelt es sich eher um Feuchtwiesen, die gemeinsam mit den angrenzenden Frischwiesen zwei Mal jährlich gemäht werden können. Eine einmalige Mahd ist jedoch auch möglich.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Wesentlich für die Amphibienfauna im Dollgensee ist die Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes. Für die Amphibienfauna (insbesondere den Moorfrosch) ist eine Überstauung der Wasserhabitate im März / April zur Laichzeit zu gewährleisten. Die Regulierung sowie Sicherung des Wasserstandniveaus und somit der Lebensräume für Amphibien soll über eine Sohlgleite im Norden des FFH-Gebietes gewährleistet werden. Zur Förderung und Verbesserung des aktuellen Erhaltungszustandes der Amphibien-Populationen insbesondere nach Anhang II (Kammolch) und IV (Moorfrosch) der FFH-RL sollte als Entwicklungsmaßnahme auf eine fischereiliche Nutzung im Süden des Sees verzichtet werden. Außerhalb des FFH-Gebietes sollte nur eine extensive Nutzung zugelassen werden. Zum Schutz der Amphibien sollten gefährliche Straßenabschnitte der L442 nördlich des Wieser Hochmoores durch den Einbau von dauerhaften Tunnelröhren gesichert werden.

Zur Sicherung der Wanderrouten des Fischotters sind die Durchlässe sowohl im Süden an der B 87 als auch im Norden an der B 179 zu überprüfen. Es sollten im Norden des FFH-Gebietes an der B 179 Querungshilfen für die Art geschaffen werden bzw. durchgängig erhalten und passierbar bleiben. Im Dollgensee sollte auf jegliche fischereiliche Nutzung verzichtet werden. Das Gewässer sollte ganzjährig für den Wassersport gesperrt werden.

Über die Behandlungsgrundsätze zur Förderung der Avifauna bei der fischereiwirtschaftlichen Bewirtschaftung des Dollgener Sees hinaus sind keine einzelflächen-spezifische Maßnahmen erforderlich.

Für sonstige Arten werden keine flächenkonkreten Maßnahmen geplant. Weitere Nutzungsregelungen sind zum Erreichen der Schutzziele des FFH-Gebietes nicht erforderlich. Naturschutzfachliche Zielkonflikte sind aktuell nicht zu erkennen.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tab. 4: Überblick zu erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dollgener Grund“

Maßnahmencode	Maßnahmenbezeichnung	LRT bzw. Art	Fläche (ha)
B18	LRT- bzw. artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3150, 6410, 6510, 7140, 9190, 91D0, 91D1, 91D2 <i>Lutra lutra, Triturus cristatus</i>	60,0
B8; W51	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen; Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite	<i>Lutra lutra, Triturus cristatus</i>	-
E14; W68	Sperrung für Wassersport (ganzjährig); Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	3150, <i>Lutra lutra, Triturus cristatus</i>	9,8
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	91D0, 91D1, 91D2	14,5
F44; F45	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen; Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	9190	0,3
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	7140	3,2
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten	3150, <i>Lutra lutra</i>	35,1
O24; O41	Mahd 1x jährlich; Keine Düngung	7140	0,7
O24; O41a; O67	Mahd 1x bzw. 1-2x jährlich ohne Nachweide; Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung	6410, 6510	6,2
O30	Erste Mahd nicht vor dem 15.8.	6510, 7140	1,5

4 Fazit

Das FFH-Gebiet „Dollgener Grund“ ist aufgrund seiner Wald-, Gewässer- und Grünlandlebensraumtypen mit vielfältigen Habitatfunktionen ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Ein charakteristisches Merkmal des FFH-Gebietes „Dollgener Grund“ ist seine abgeschiedene Lage, die sich positiv auf die Tierwelt und die natürlichen Sukzessionen der ufernahen Bereiche auswirkt. Hervorzuheben ist die besondere floristische Ausstattung wie Fieberklee, Sumpf-Schlangenzwurz, Sumpfbloodtauge und Krebschere. Das FFH-Gebiet hat eine besondere Bedeutung für gefährdete Amphibien wie Kammmolch, sowie als Bruthabitat für stör sensible Vogelarten wie den Kranich.

Die wichtigste Maßnahme zum Erhalt und zur Entwicklung der LRT und der Habitate für Tiere des Anhangs II und IV ist die Gewährleistung eines hohen Wasserstandes im gesamten Gebiet. Hierzu ist es erforderlich, dass am Auslauf des Dollgensees im Norden der Wasserstand reguliert wird, damit die Überstauung gewährleistet bleibt. Anstelle des Sohlabsturzes soll hier eine Sohlgleite eingebaut werden. Die Einleitung von ungeklärten Abwässern und Nährstoffeinträge aus diffusen Quellen sind zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Wichtig zur Erhaltung wertvoller Lebensräume des Dollgensees ist eine extensive Fischereiwirtschaft.

Alle Offenlebensräume (Grünland, Moore) sollen einer regelmäßigen angepassten Nutzung oder Pflege unterzogen werden, entsprechend den bisherigen Nutzungen und Pflegemaßnahmen. In allen Moorflächen ist das Gehölzaufkommen dauernd zu beobachten und ggf. zu entfernen.

Die durch hohen Grundwasserstand geprägten Wälder (Moor- und Bruchwälder) am Rand des Dollgensees sollen möglichst nicht genutzt oder gepflegt werden, sondern dem Prozessschutz unterliegen. Alternativ ist eine naturverträgliche Entnahme von Einzelgehölzen außerhalb der Brutzeit der Vögel möglich.

Zur Sicherung der Wanderrouten des Fischotters sind die Straßendurchlässe zu überprüfen und Querungshilfen für die Art zu schaffen bzw. zu erhalten.

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplanes erarbeiteten Maßnahmenvorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung, die vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern Anwendung finden.

Der Ersatz des Sohlabsturzes am Abflussgraben des Dollgensees durch eine Sohlgleite wird seitens der Gemeinde und der Bewohner von Dollgen abgelehnt, da eine dauerhafte Vernässung befürchtet wird. Die Abstimmung dieser Maßnahme war vorrangig Bestandteil der GEK-Planung. Eine Sanierung des Dollgensees ist in jedem Fall mit hohen Kosten verbunden, für die Geldquellen gesucht werden müssen. Eine Erweiterung des FFH-Gebietes auf die gesamte Seefläche könnte weitere Fördermöglichkeiten eröffnen. Eine solche Erweiterung wird von der Gemeinde Dollgen und deren Einwohnern jedoch abgelehnt. Weitere Einwände seitens der Gemeinde Dollgen und deren Bewohner beziehen sich auf die Begrenzung der Freizeitnutzung am Dollgensee.

Das FFH-Gebiet „Dollgener Grund“ wird fast vollständig vom Naturschutzgebiet (NSG) „Dollgener Grund“ abgedeckt. Der mit LUGV/MLUL abgestimmte Abgrenzungsvorschlag sieht die Anpassung des FFH-Gebietes an die NSG-Grenze vor. Damit verbunden wären kleine Gebietsreduzierungen am Westen sowie im Nordosten des Dollgensees. Aus fachgutachterlicher Sicht ist dafür keine Notwendigkeit gegeben.

Fachgutachterlich wird vorgeschlagen, die gesamte Wasserfläche des Dollgener Sees in das FFH-Gebiet aufzunehmen. Fachlich ist dies durch Vorkommen des in Anhang II der FFH-RL geführten Kammmolchs (*Triturus cristatus*) zu begründen. Außerdem belegen die Bestände der Krebschere (*Stratiotes aloides*) im südlichen Teil des Sees die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gewässers.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

